



MERKBLATT WALD VERSTEUERN

Nachfolgend wird dargelegt, wie Waldeigentum im Kanton Zürich zu versteuern ist.

Grundsatz

Der Wald im Kanton Zürich wird zum sogenannten **landwirtschaftlichen Ertragswert**¹ versteuert.

Der Ertragswert

- Der Ertragswert ist steuerlich gesehen der Vermögenswert eines Waldgrundstücks. Er liegt je nach Bestand und Lage zwischen Fr. 4'000 und Fr. 9'000.- pro Hektare. Diese Werte liegen wesentlich unter den Verkehrswerten für Waldgrundstücke, die aktuell bezahlt werden.²
- Der Standardwert³ für den Ertragswert von Wald beträgt 0.50 Franken pro Quadratmeter.
- Der Ertragswert des Waldes wird in der Steuererklärung bei den Vermögenswerten deklariert.

Rechenbeispiele

Wenn ein(e) WaldeigentümerIn eine Hektare = 100 Aren = 10'000 Quadratmeter Wald besitzt, dann beträgt der Ertragswert: $10'000 \text{ m}^2 * 0.50 \text{ Fr./m}^2 = \underline{5'000 \text{ Fr.}}$

Wenn ein(e) WaldeigentümerIn 0.4 Hektaren = 40 Aren = 4'000 Quadratmeter Wald besitzt, dann beträgt der Ertragswert: $4'000 \text{ m}^2 * 0.50 \text{ Fr./m}^2 = \underline{2'000 \text{ Fr.}}$

Diese Werte sind in der Steuererklärung als **Vermögen** zu deklarieren.

¹ Steuergesetz: § 40. Land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke werden mit Einschluss der erforderlichen Gebäude zum Ertragswert bewertet.

² Auskunft kantonales Steueramt vom 23. Dezember 2019

³ Der Standardwert ist ein mittlerer Wert und wurde nach den Richtlinien für die Waldwertschätzung hergeleitet. In der Regel wird der Standardwert vom Steueramt akzeptiert.